

INFORMIEREN & MITREDEN

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 53 / Othmarschen 41 / Groß Flottbek 15 (Deckel Altona)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf findet über Bauleitplanung online (BOP) vom 03. Februar 2025 bis zum 17. Februar 2025 statt.

Die Unterlagen liegen zeitgleich in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg aus.

Während der oben genannten Dauer der öffentlichen Einsichtnahme können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Bebauungsplanverfahren Bahrenfeld 53 / Othmarschen 41 / Groß Flottbek 15

Ausgangssituation

Das Plangebiet Bahrenfeld 53 / Othmarschen 41 / Groß Flottbek 15 im Bezirk Altona ist etwa 24,5 Hektar groß und umfasst den gesamten Bereich des Deckels Altona sowie die angrenzenden Flächen, auf denen zukünftige Parkflächen und neue Kleingärten entstehen werden. Der Deckelgrünzug erstreckt sich vom Volkspark über die Stadtteile Bahrenfeld, Othmarschen und Groß Flottbek bis zur Behringstraße.

Zurzeit befindet sich im Plangebiet die Bundesautobahn A7 mit ihren Böschungsbereichen im Ausbau zur 8-streifigen Erweiterung der Autobahn inkl. Errichtung eines Lärmschutztunnels mit Dachbegrünung.

Unmittelbar angrenzend befinden sich im nördlichen Bereich und an der Baurstraße Kleingärten, die durch die A7 geteilten Parkanlagen Lutherpark und Goldschmidtpark mit dem Bahrenfelder See, der neue Sportpark Baurstraße, Wohngebiete und die Autobahnmeisterei an der Behringstraße.

Im nördlichen Bereich befinden sich der Volkspark Altona, die zukünftige Science City Hamburg Bahrenfeld sowie der Gewerbepark Schnackenburgallee in der näheren Umgebung. Im südlichen Bereich liegt das Asklepios Klinikum Altona.

Planungsanlass und Ziel

Die Bundesrepublik Deutschland baut die A7 zwischen Elbtunnel und Bordesholmer Dreieck sechs- bis achtspurig aus. In der Planfeststellung für den Ausbau der A7 in Altona ist der Bau eines ca. 2.300 m langen Tunnelbauwerkes aus Gründen des Lärmschutzes und der Stadtreparatur vorgesehen. Der Tunnel wird über die Regelungen in der Planfeststellung als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff der Autobahnerweiterung mit einer Dachbegrünung versehen.

Parallel zur Planfeststellung wurde ein Entwurf der Freiraumgestaltung auf dem Deckel Altona erstellt, der kontinuierlich im Zuge der Ausführungsplanung für den Ausbau der A7 weiterentwickelt wird.

Ziel des Bebauungsplans Bahrenfeld 53 / Oth-

marschen 41 / Groß Flottbek 15 ist die Konkretisierung der Gestaltung der Dachbegrünung auf dem Tunnel Altona sowie in seinen Randbereichen auf Grundlage der Planfeststellung und des Entwurfs der Freiraumgestaltung für den Grünzug auf dem Deckel Altona.

Die heute neben der A7 bestehenden Kleingartenparzellen werden aufgegeben und auf dem Deckel neu hergerichtet. Die heute verlärmten Flächen der Kleingärten werden für neuen Wohnungsbau aktiviert. Zudem soll die bestehende Kleingartenanlage „Krieshöhe“ inklusive einer Erweiterungsfläche planerisch gesichert werden.

Planinhalte des Bebauungsplans

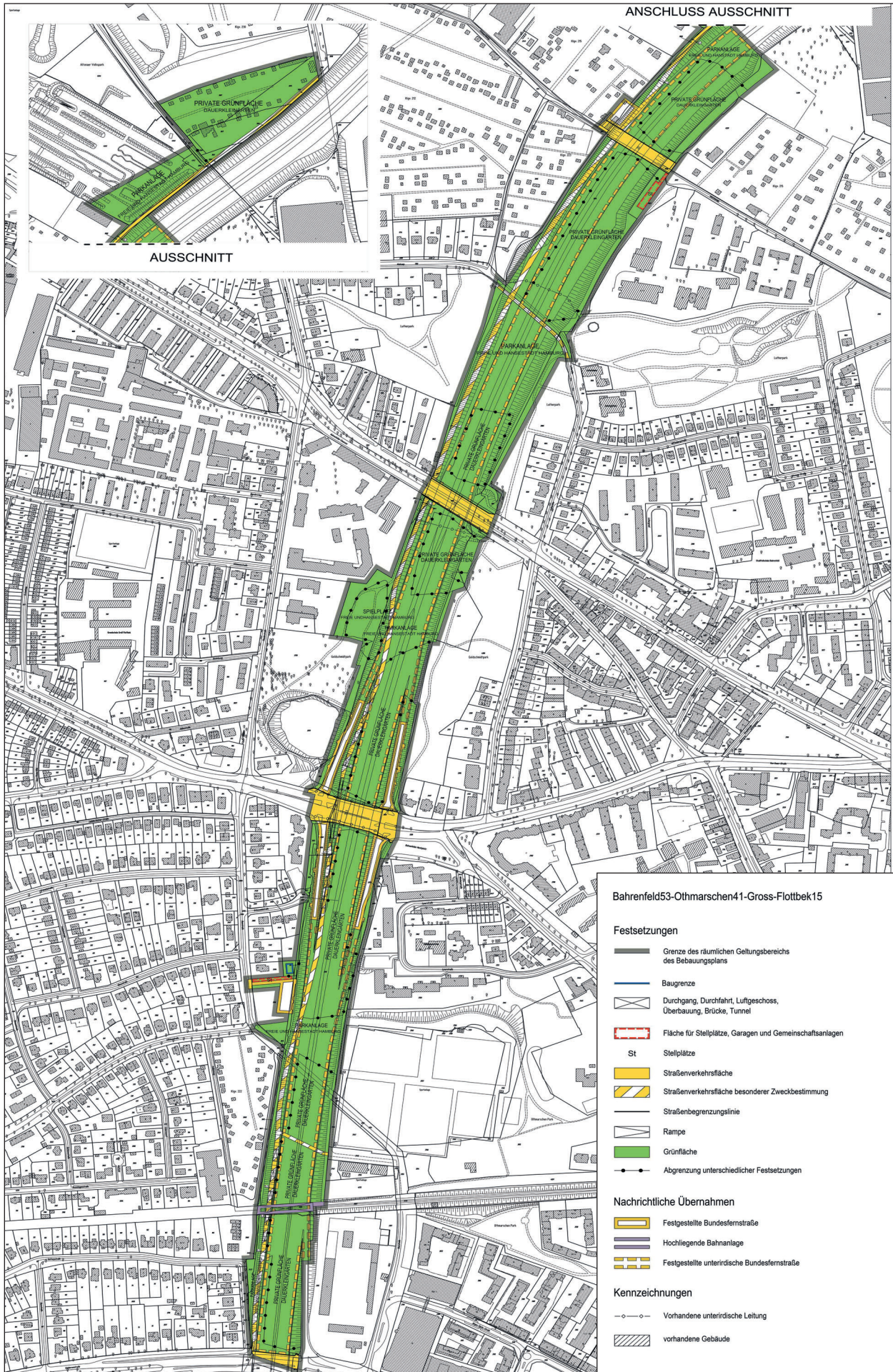
Die Inhalte aus dem Entwurf der Freiraumgestaltung sollen im Bebauungsplan Bahrenfeld 53 / Othmarschen 41 / Groß Flottbek 15 planungsrechtlich festgesetzt werden.

Auf der westlichen Seite ist ein Parkband mit Geh- und Radweg sowie punktuellen Platz- und Parkaufweitungen an den Verkehrsachsen sowie an den durch die A7 bisher zerschnittenen Parkanlagen vorgesehen. Das Parkband wird auf der östlichen Seite begleitet durch ca. 332 Kleingartenparzellen. Diese Flächen sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie Dauerkleingärten vorgesehen. Die Standorte von Kleingarten-Vereinsgebäuden und deren Stellplätze werden über Baugrenzen bzw. Flächen für Stellplätze festgesetzt.

Das neue Parkband wird mit einer fast kreuzungsfreien Strecke über eine Länge von über zwei Kilometern Teil des übergeordneten Fuß- und Radwegesystems werden. Dieser Fuß- und Radweg sowie die übergeordneten Fuß- und Radwegverbindungen, die den neuen Deckelpark queren werden, sollen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen die kreuzenden vorhandenen Straßen, die neue Verkehrsfläche im Bereich Holstenkamp, die Gleisanlagen der S-Bahn als Verkehrsflächen bzw. Bahnflächen sowie die bestehende Kleingartenanlage Krieshöhe als Dauerkleingärten festgesetzt werden.

Entwurf des Bebauungsplans



FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Wie geht es weiter?

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vorliegende frühzeitige Einsichtnahme stellt die in § 3 des Baugesetzbuches vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dar.

Sie steht am Anfang eines Bebauungsplanverfahrens und soll die Bevölkerung über die wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Lösungsansätze sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Sie kann zudem genutzt werden, um als betroffene oder interessierte Person frühzeitig Stellung zu nehmen und eigene Ideen und Anmerkungen vorzutragen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird dokumentiert und durch das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung ausgewertet. Anschließend werden die Ergebnisse in den politischen Gremien beraten. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in die weitere Planung einbezogen.

Behördeninterne Abstimmung

Auf Grundlage dieser Auswertung erfolgt die Überarbeitung des vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung erstellten Bebauungsplanentwurfs mit Gesetzestext und Begründung. Diese werden mit allen Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Öffentliche Auslegung

Im Anschluss liegt der Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats im Internet sowie zusätzlich in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und im Bezirksamt Altona zur Ansicht für die Öffentlichkeit aus. Alle Bürgerinnen und Bürger können die Planentwürfe in diesem Zeitraum einsehen und sich mögliche Fragen erläutern lassen. Anregungen können in diesem Zusammenhang zu Protokoll gegeben oder schriftlich eingereicht werden. Die Ankündigung der Auslegung wird frühzeitig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Behandlung der Stellungnahmen

Die eingegangenen Stellungnahmen werden geprüft und vom Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Kommission für Stadtentwicklung und dem Stadtentwicklungsausschuss des Bezirksamtes Altona sowie den Fachbehörden beraten und abgewogen. Dem Senat bzw. der Bürgerschaft wird in Kenntnis der vorgebrachten Stellungnahmen der Bebauungsplanentwurf zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Feststellung des Bebauungsplans

Nach der Feststellung durch den Senat und nach der Veröffentlichung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Zuge der einmonatigen Auslegung Anmerkungen hierzu eingereicht haben, werden schriftlich über die Beschlussfassung bzw. die Prüfung ihrer Stellungnahmen informiert.

Weitere Informationen

Sie haben noch Fragen zum Bebauungsplanverfahren?

Besuchen Sie

<https://www.hamburg.de/bauleitplanung>

oder melden Sie sich bei uns:

Projektgruppe Deckel A7 / Science City

Tel. 040 428 40-2262 oder 040 428 40-2639

LP3@bsw.hamburg.de

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

V.i.S.d.P.: André Stark

Bilder: BSW